

Neufassung der Sportförderrichtlinien durch DuisburgSport

Ausgangslage

DuisburgSport versteht sich als Partner für den Sport in Duisburg und ist im kommunalen Sportbereich Anlaufstelle für Sportvereine, Sportverbände, Sportorganisationen sowie Bürger*innen.

Zur Unterstützung des Breiten- und Leistungssports sowie der Arbeit der Duisburger Sportvereine bestanden in Duisburg mehrere Förderrichtlinien.

Da die zuletzt gültigen Förderrichtlinien jedoch bereits in die Jahre gekommen waren und teilweise keinen Bezug mehr zur Praxis hatten, wurden die Sportförderrichtlinien komplett überarbeitet und neu aufgestellt.

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit und einfachere Handhabung wurde aus den

- Richtlinien der Stadt Duisburg für die Förderung des Sports und der sportlichen Freizeit (Sportförderrichtlinien),
- Richtlinien der Stadt Duisburg zur Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine (Investitionszuschussrichtlinien),
- Richtlinien der Stadt Duisburg für die Förderung von Sportveranstaltungen (Veranstaltungsrichtlinien),
- Richtlinien der Stadt Duisburg zur Förderung des Leistungs- und Spitzensport,

eine gemeinsame Sportförderrichtlinie, die sämtliche Bereiche der o. g. vormaligen Richtlinien beinhaltet.

Darüber hinaus wurden die Sportförderrichtlinien mit der vom Rat der Stadt beschlossenen Angleichung der Unterhaltungskosten- und Pauschalzuschüsse für Vereine mit Sportanlagen sowie der Einführung eines mehrstufigen Sanktionsverfahrens im Rahmen des Duisburger Konzepts gegen Gewalt im Fußball angepasst.

Die neuen Sportförderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 27. September 2021 einstimmig beschlossen und sind nach der Veröffentlichung im Amtsblatt seit dem 01.11.2021 rechtswirksam.

Wesentliche Änderungen

Neben redaktionellen und organisatorischen Änderungen bzw. Ergänzungen sind in den neuen Sportförderrichtlinien einige gravierende Neuerungen vorgenommen worden, die für Duisburger Vereine etliche Vorteile und Verbesserungen mit sich bringen:

- Vereine, die hauptsächlich Seniorensport betreiben, werden zukünftig von den Kürzungen der Zuschüsse aufgrund eines zu geringen Jugendanteils ausgenommen. Bisher fand diese Regelung lediglich bei Behindertensportvereinen Anwendung.
- Unter der Prämisse einer Angleichung der Pauschalzuschüsse für sogenannte übergebene ehemalige Bezirkssportanlagen mit den Unterhaltungskostenzuschüssen für sonstige gepachtete oder gemietete Sportanlagen wurde dieser Zuschussbereich völlig neu aufgestellt.

Während in der ersten Stufe die Angleichung der genannten Zuschüsse ab 2022 erfolgt, soll - vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung - mittelfristig in 2023 auch noch eine lineare Erhöhung der Zuschusszahlungen folgen.

- Im Rahmen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen wurde der Geltungsbereich um Barrierefreiheit, energieeffiziente/-sparende Maßnahmen sowie um die Beschaffung technischer Geräte für lebenserhaltende Maßnahmen, wie z. B. Defibrillatoren, erweitert.

Von den Antragstellern zusätzlich eingeworbene Drittmittel werden nicht mehr vom Zuschuss abgezogen, sondern als Eigenanteil anerkannt. Dabei wird lediglich eine Überfinanzierung weiterhin ausgeschlossen.

Zudem wird die anzurechnende Vergütung für geleistete Arbeitsstunden von z. B. Vereinsmitgliedern im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, von 7,50 Euro auf 15,00 Euro pro Stunde erhöht.

- Im Hinblick auf die Förderung von Sportveranstaltungen wurde die bisherige, teilweise missverständliche Formulierung präzisiert und die Zuschusszahlungen mit einer Höchstgrenze versehen. Die Förderungsvoraussetzungen wurden inhaltlich ebenfalls stark vereinfacht und präzisiert.
- Um bei Vorkommnissen rund um Gewalt im Fußballsport auch aktiv einwirken zu können, wurde ein neuer Passus auf Grundlage des Duisburger Konzeptes gegen Gewalt im Fußball aufgenommen.

Für weitere Rückfragen und auch Informationsbereitstellungen für weitere Zuschussmöglichkeiten stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Nicole Hinz

Sachbearbeitung Zuschusswesen

Tel.: 0203/283-58142

Email: n.hinz@duisburgsport.de

Günter Ruddies

Arbeitsgruppenleiter Vereinsservice

Tel.: 0203/283-58141

Email: g.ruddies@duisburgsport.de

Christopher Mainka

Bereichsleitung Sportstätten, Sportförderung

Tel.: 0203/283/58140

Email: c.mainka@duisburgsport.de